Gemeinde Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 06-IV/07/024

Datum: 07.03.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Ballerstedt	26.03.2007					

Betreff

Beschluss einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhallen der Gemeinde Ballerstedt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Trauerhallen" der Gemeinde Ballerstedt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:
Die Gemeinde Ballerstedt ist Eigentümer und somit auch Bewirtschafter zwei Trauerhallen im Gemeindegebiet. Die Friedhöfe befinden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Die Gemeinde Ballerstedt überlässt den Angehörigen von Verstorbenen eine Trauerhalle zum Abhalten einer Trauerfeier. Für die Überlassung soll der Nutzer eine entsprechende pauschale Nutzungsgebühr an den Eigentümer und Bewirtschafter der Halle entrichten. Um zum Einen die Höhe des Nutzungsentgeltes festlegen zu können und zum Anderen die Modalitäten der Überlassung der Halle zu regeln, ist der Beschluss der vorliegenden Satzung erforderlich. Betreibt kein Dritter (Kirchengemeinde) eine Bestattungseinrichtung (Trauerhalle), so hat die Gemeinde diese Pflicht.

Rechtsgrundlagen:
- Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.02.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt §§ 4, 6, 8 und 91 vom 05.10.1993 in der jeweils geltenden Fassung
- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt §§ 1, 2 und 5 in der jeweils geltenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmen

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung zu beschließen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer